

Antrag zu Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antragsteller*innen:

Max Härtel

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die folgende Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft beschließen:

In § 2 wird folgender Absatz angefügt bzw. abgeändert:

„(3) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das Sommersemester 2026 232,00 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Semesterticketbeitrag in Höhe von 208,80 Euro, dem Kulturticketbeitrag in Höhe von 1,90 Euro, dem Semesterbeitrag in Höhe von 18,10 Euro und dem Erstattungskostenbeitrag i. H. v. 3,20 Euro.“

In § 6 wird Absatz 6 wie folgt angepasst:

„(6) Erstattungen erfolgen im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan beschlossenen und zugewiesenen finanziellen Mittel bis zur Ausschöpfung des Unterstützungsfonds.“

Antragsbegründung:

Anpassung der Beiträge für das Sommersemester 2026 und Anpassung in Bezug auf Unterstützungsfondfälle. Bei den Unterstützungsfondfällen ist davon auszugehen, dass die Zahl weiter rapide steigen wird. 3,20 Euro Erstattungskostenbeitrag würden 73.600,00 Euro entsprechen, womit 352 Unterstützungsfondfälle gedeckt werden könnten. 352 Unterstützungsfondfälle bei 23.000 Studierenden würden gerundet 1,5% entsprechen. Ein Erstattungskostenbeitrag i. H. v. 3,20 Euro wäre daher eine passende Höhe, um in einem fairen Ausmaß Studierende, die in einer besonderen finanziellen Belastung ausgeliefert sind, zu unterstützen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.